

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Auskunft über Verletzungen an Polizeibeamten
und Rettungskräften**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verletzungen an Polizeibeamten und Rettungskräften gab es seit 2011?
2. Wie schwer waren die Verletzungen (bitte nach Verletzungsgrad unterteilen)?
3. Was waren die Hintergründe, dass die Polizeibeamten und Rettungskräfte verletzt wurden?
4. Wie viele Polizeibeamte und Rettungskräfte mussten aufgrund von Verletzungen in einem Krankenhaus behandelt werden?
5. Wie lange waren Polizeibeamte oder Rettungskräfte nicht einsatzfähig (bitte die Dauer jeweils einzeln benennen)?
6. Wie viele Polizeibeamte oder Rettungskräfte können ihren Beruf aufgrund von Folgen der zugezogenen Verletzungen im Einsatz nicht mehr ausüben?
7. Welche konkreten Maßnahmen gibt es, um die Polizeibeamten und Rettungskräfte zu schützen?

25.04.2018

Dr. Fiechtner fraktionslos

Begründung

Am 22. April 2018 berichtete der Focus, dass in der Umgebung von Ulm ein Mann auf insgesamt vier Polizeibeamte losging. Einer der Beamten musste in einem Krankenhaus behandelt werden. Rettungskräfte werden auch vermehrt zur Zielscheibe von Attacken.

Aus diesem Grund soll diese Kleine Anfrage die Situation in Baden-Württemberg aufzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Mai 2018 Nr. 3-033/217/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Verletzungen an Polizeibeamten und Rettungskräften gab es seit 2011?*

2. *Wie schwer waren die Verletzungen (bitte nach Verletzungsgrad unterteilen)?*

Zu 1. und 2.:

Die Anzahl und Schwere erlittener Verletzungen von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Rettungskräften wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten bzw. Straftatengruppen, den sogenannten Opferdelikten¹ erfasst.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2011 bis 2017 folgende Anzahl an Polizeibeamtinnen und -beamten aus, die Opfer sogenannter Opferdelikte wurden, gegliedert nach Schwere der Verletzungen:

„Polizeibeamte“	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Summe Verletzte	1.603	1.828	1.730	1.784	1.866	2.030	1.960
– leicht verletzt	1.571	1.804	1.710	1.762	1.840	2.010	1.927
– schwer verletzt	32	24	20	22	26	20	33
– tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0	0

Ferner weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2011 bis 2017 nachfolgende Anzahl an „Angehörigen sonstiger Rettungsdienste“ sowie „Feuerwehr-Angehörige“ („Rettungskräfte“) gegliedert nach Schwere der Verletzungen aus, die Opfer sogenannter Opferdelikte wurden:

„Rettungskräfte“	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Summe Verletzte	28	53	57	69	58	68	73
– leicht verletzt	28	51	56	69	58	68	70
– schwer verletzt	0	2	1	0	0	0	3
– tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0	0

In den Aufstellungen sind ausschließlich durch Straftaten entstandene und statistisch erfasste Verletzungen enthalten.

¹ Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

3. Was waren die Hintergründe, dass die Polizeibeamten und Rettungskräfte verletzt wurden?

Zu 3.:

Die Hintergründe zu den erlittenen Verletzungen werden in der PKS nicht ausgewiesen. Untergliedert nach den zugrunde liegenden Delikten, weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2011 bis 2017 gleichwohl nachfolgende Anzahl an verletzten „Polizeibeamten“ aus:

„Polizeibeamte“	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straftaten gesamt	1.603	1.828	1.730	1.784	1.866	2.030	1.960
– davon Straftaten gegen das Leben	13	1	14	7	10	5	2
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	0	0	1	0
– davon Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff	3	2	3	6	2	3	1
– davon Körperverletzungen (KV)	1.306	1.546	1.441	1.539	1.770	1.979	1.827
– hiervon gefährliche/schwere KV	234	286	184	206	212	267	210
– hiervon vorsätzliche leichte KV	1.046	1.236	1.188	1.303	1.522	1.687	1.581
– davon Straftaten gegen die persönliche Freiheit	12	2	5	3	7	3	4
– hiervon Nötigung	2	0	0	0	0	1	1
– hiervon Bedrohung	10	2	5	2	7	2	2
– davon Widerstand/Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	269	277	267	227	77	39	126

Verletzungen bei Polizeibeamten lassen sich überwiegend auf die vorsätzliche leichte Körperverletzung zurückführen.

Untergliedert nach den zugrunde liegenden Delikten, weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2011 bis 2017 nachfolgende Anzahl an Verletzten des Opfertyps „Angehörige sonstiger Rettungsdienste“ sowie „Feuerwehr-Angehörige“ aus.

„Rettungskräfte“	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straftaten gesamt	29	54	57	69	58	68	73
– davon Straftaten gegen das Leben	0	0	2	0	2	0	0
– davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0	0	0	0	0
– davon Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff	0	1	0	0	0	0	0
– davon Körperverletzungen (KV)	28	53	52	69	55	68	71
– hiervon gefährliche/schwere KV	2	12	6	9	4	4	6
– hiervon vorsätzliche leichte KV	23	37	43	57	49	60	64
– davon Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1	0	0	0	1	0	0
– hiervon Nötigung	1	0	0	0	1	0	0
– hiervon Bedrohung	0	0	0	0	0	0	0
– davon Widerstand/Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	0	0	3	0	0	0	1

Verletzungen der Opfer „Angehörige sonstiger Rettungsdienste“ lassen sich überwiegend ebenfalls auf vorsätzliche leichte Körperverletzungen zurückführen.

Aufgeführt wurden jeweils nur vergleichsweise stark betroffene Deliktbereiche sowie Straftaten gegen das Leben. Die Übersichten sind daher nicht abschließend, sodass sich die Gesamtsumme nicht zwangsläufig aus der Summe der aufgeführten Einzeldelikte ergibt.

4. *Wie viele Polizeibeamte und Rettungskräfte mussten aufgrund von Verletzungen in einem Krankenhaus behandelt werden?*

5. *Wie lange waren Polizeibeamte oder Rettungskräfte nicht einsatzfähig (bitte die Dauer jeweils einzeln benennen)?*

6. *Wie viele Polizeibeamte oder Rettungskräfte können ihren Beruf aufgrund von Folgen der zugezogenen Verletzungen im Einsatz nicht mehr ausüben?*

Zu 4. bis 6.:

Statistische Daten hierzu liegen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht vor.

7. *Welche konkreten Maßnahmen gibt es, um die Polizeibeamten und Rettungskräfte zu schützen?*

Zu 7.:

Der Phänomenbereich „Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte“ wird fortlaufend gezielt analysiert. Auf Basis der Analyse verschiedener einschlägiger landesinterner Untersuchungen zur „Gewalt gegen Polizeibeamte“, bei denen auch Aggressionen und Provokationen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle beleuchtet wurden sowie der Erkenntnisse aus der Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und des bundesweiten Lagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamte“, wurde durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, unter Beteiligung von Experten die „Konzeption zur Reduzierung von Provokationen, Aggressionen und Gewalt gegen Polizeibeamte“ entwickelt. Ein Kernbereich umfasst das professionelle Auftreten und Einschreiten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Erlangung der notwendigen Handlungssicherheit nimmt hierbei einen hohen Stellenwert ein. Daher werden unverändert entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, sowohl für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Ausbildung, als auch für die besonders von dem Phänomenbereich betroffene Zielgruppe in den Dienstgruppen, durchgeführt. Darüber hinaus soll durch einen ressortübergreifenden Ansatz, z. B. durch die Beteiligung des Ministeriums der Justiz und für Europa, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie weiteren Behörden auf örtlicher Ebene präventiv dem Phänomenbereich entgegengewirkt werden.

Des Weiteren werden die polizeilichen Einsatzmittel fortlaufend auf weitere Optimierungsmöglichkeiten für einen besseren Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten geprüft. In diesem Kontext wird beispielsweise auch die landesweite Einführung von Bodycams ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zur nachhaltigen Reduzierung der „Gewalt gegen Polizeibeamte“ sein. Bodycams können dazu beitragen, eine Verminderung des Aggressionspotenzials zu bewirken und damit auch die Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte zu reduzieren.

Auch bei den Angehörigen von Feuerwehr und Rettungsdienst erlangt die Vermittlung von Kommunikations- und Deeskalationsstrategien in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung. Hingewiesen sei beispielsweise auf die Publikation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“. Bei polizeilichen Gefahrenlagen rücken die Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr im Übrigen grundsätzlich erst auf Anforderung und ausschließlich über die von der Polizei festgelegten bzw. freigegebenen Rettungswege in den Einsatzraum nach.

In Zusammenarbeit mit der Justiz soll zudem eine konsequente Sanktionierung von Angriffen auf Einsatzkräfte der Polizei, der Rettungsdienste sowie der Feuerwehren erreicht werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration